

Hygienekonzept Handball Dünnwalder TV

Stand 08.06.2020

Training in der Sporthalle Thuleweg

Folgende Kriterien sind von den Übungsleiter*innen für eine verantwortungsvolle Ausübung eines Trainings zu beachten und im Rahmen der nachstehenden Vorgaben sicherzustellen!

1. Die Vorgaben des Landes NRW und der Stadt Köln sind zu beachten
2. Die allgemeinen Hygieneregeln (Handhygiene, Hust- und Niesetikette) sowie die Abstandsregeln mit mindestens 2 Meter sind einzuhalten
3. Übungsleiter*innen und Spieler*innen kommen bereits in Sportbekleidung zur Trainingseinheit
4. Händeschütteln, Jubeln oder anderer körperlicher Kontakt ist zu unterlassen. Das Training ist körperlos zu gestalten. Es werden keine Hilfestellungen mit Körperkontakt durchgeführt. Es besteht Wettkampfverbot
5. Bei Laufeinheiten ist ein Mindestabstand von 10 Metern einzuhalten
6. Die Trainingsgruppen dürfen sich mit anderen Mannschaften nicht vermischen. Sie sollten nach Möglichkeit immer aus den gleichen Personen bestehen, um eine Durchmischung der Spieler*innen zu verhindern und das Desinfektionsrisiko gering zu halten
7. Die Sportler*innen waschen / desinfizieren sich die Hände nach Betreten der Sportanlage sowie beim Verlassen der Sportanlage. Hierzu wird vom Verein Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
8. Die Sportgeräte der Schule dürfen nicht genutzt werden. Aus Eigen-/Vereinsbeständen eingesetzte Trainingsmaterialien sind nach der Nutzung zu reinigen. Hierfür sind die Übungsleiter*innen zuständig (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen)
9. Es ist wenn möglich nur der eigene Handball zu nutzen. Sollten Trainingsbälle eingesetzt werden, sind diese möglichst einer Person zuzuordnen. Die Bälle sind vor und nach dem Trainingsbetrieb zu desinfizieren
10. Fahrgemeinschaften sind vorübergehend nicht zu nutzen
11. Keine Wettkampfsimulationen und -spiele, kein Spielbetrieb
12. Keine Zuschauer*innen / Eltern beim Training
13. Bei Jugendtraining werden die Kinder durch die Trainer vor der Halle in Empfang genommen und betreten gemeinsam die Halle.
14. Bei Jugendmannschaften sind die Eltern über dieses Konzept vor Trainingsbeginn zu informieren, bei Seniorenmannschaften die jeweiligen Spieler*innen

siehe auch nächste Seite!!!

Ergänzende Handlungsleitlinien:

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Trainingsangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Betroffene Spieler*innen müssen dem Trainingsbetrieb und der Sporthalle fernbleiben. Angehörige einer Risikogruppe nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts dürfen nur mit ihrem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis und bei Jugendlichen mit schriftlicher Einwilligung der Eltern am Training teilnehmen. Die Angaben sind freiwillig.
2. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange beim Training und auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste ist durch die Übungsleiter*innen zu erstellen und sechs Wochen aufzubewahren (Abgabe der Teilnehmerlisten in der Geschäftsstelle).
3. 3. Der Mindestabstand von 2 Metern muss immer zu allen anderen Personen in der Sporthalle / auf dem Schulgelände eingehalten werden. Das gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
4. 4. In der Sporthalle Thuleweg darf sich jeweils eine Mannschaft mit Übungsleiter*in und Betreuer*in aufhalten, im Höchstfall 20 Personen.
5. 5. Der Zugang zu den Hallen erfolgt durch die Umkleidekabine J1. Die Halle 1 wird über die linke Eingangstür betreten. Am gegenüberliegenden WC steht Händedesinfektionsmittel und Seife bereit, welche zu nutzen sind. Der Ausgang erfolgt über die rechte Tür. Die Halle 2 wird ebenfalls durch den linken Eingang betreten und durch den rechten Ausgang verlassen. Der Zutritt erfolgt nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern, der auch auf den Fluren einzuhalten ist. Warteschlangen sind zu unterlassen. Kein Verweilen in Eingangsbereichen (Eltern, nächste Trainingsgruppen). Zwischen den Trainingseinheiten werden 15 Minuten Pause eingeplant. Die Hallen werden über die Umkleidekabine M1 verlassen. Die Umkleidekabinen werden nur als Durchgang genutzt.
6. Zum regelmäßigen Lüften sind alle direkten Halleneingangstüren offen zu halten.
7. Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist untersagt.
8. Toilettennutzung in der Sporthalle ist erlaubt. Es sind die Toiletten außerhalb der Umkleidekabinen zu nutzen. Es darf sich immer nur eine Person dort aufhalten.
9. In der Sporthalle Thuleweg ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
10. Sollte es wider Erwarten einen Corona-Infektionsfall oder auch nur einen Verdachtsfall geben, so ist der Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung einzustellen und die DTV-Leitung ist zu informieren. Dieser nimmt Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsbehörden auf. Die Fortsetzung des Trainingsbetriebs erfolgt erst nach Freigabe durch die DTV-Leitung.
11. Der Hygienebeauftragte des Dünnwalder TV ist Peter Bellinghausen (Telefon Geschäftsstelle: 0221-638566). Die hier aufgeführten Kriterien und ergänzenden Handlungsleitlinien stellen eine Zusammenfassung der wichtigsten Vorgaben dar.

Grundsätzlich ist das DHB-Positionspapier als Grundlage für den gesamten Trainingsbetrieb mit zu beachten.